**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 74 (1923)

Heft: 5

Rubrik: Mitteilungen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 17.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fachmann zugänglich und verständlich sei, der uns ein klares, auf genauen Aufnahmen beruhendes Bild des Waldzustandes und seiner Veränderungen gebe. Die schweizerische Forsteinrichtung leiste nicht, was sie leisten könnte, und jeder Anlauf zu einer Verbesserung, Verseinfachung und praktischeren Handhabung sei zu begrüßen. Dieses Votum fand allgemeine Zustimmung. (Schluß folgt.)

## Mitteilungen.

## Zur Jagdabstimmung.

Es wird wohl die meisten Kollegen interessieren, die Resultate der Abstimmung über die Wünschbarkeit einer Vorlesung über die Jagd zu vernehmen. Die Frage: "Halten Sie die Einführung eines Kollegs über die Jagd, als Freisach, an der Forstabteilung der Eidgenössischen technischen Hochschule für wünschenswert?" haben 207 Kollegen mit Ja und nur 15 Kollegen mit Nein beantwortet. Die Beteiligung an der Abstimmung war gut, das Resultat ist eine über alles Erwarten einhellige und kräftige Kundgebung. Es ist nur zu hoffen, daß nun die Behörden dieser an Einstimmigkeit grenzenden Meinung Kechnung tragen.

Das Resultat enthebt mich auch einer Rechtsertigung gegenüber dem auf einem Neinzettel angedeuteten Vorwurf, durch mein Begleitzirkular die Abstimmung in unzulässiger Weise beeinflußt zu haben. Gewiß, ich habe der Hoffnung, möglichst viele Ja zu erhalten, Ausdruck gegeben. Es hieße denn aber doch das selbständige Denken der 222 Stimmenden unterschäßen, wollte man annehmen, daß dadurch das Resultat irgendwie entscheidend hätte beeinflußt werden können. Wer mich kennt, der hätte sich höchstens verwundert, würde ich in dieser Frage eine farblose Neutralität geheuchelt haben.

Verschiedene Kollegen haben ihr "Fa" ausdrücklich an den Vorbehalt geknüpft, daß die Vorlesung nur als Freisach eingeführt werde. Es entspricht dies dem Antrage des schweizerischen Forstwereins und dem Vunsche der Besürworter dieses alten Postulates vollkommen. Anderseits sind einige der gefallenen "Nein", wie aus den Begleitnotizen hervorgeht, nicht grundsählicher Natur. Man glaubt, die Jagd genügend im Rahmen der Forstbenutzung berücksichtigen zu können. Siner der Neinstimmer sügt bei: Ja, für ein Kolleg über Wildschutz. Der so gefaßte Gegensatz zwischen Jagd und Wildschutz hätte seine innere Berechtigung, wenn eine Jagdvorlesung nur die Lehre vom "Töten" des Wildes zu behandeln

hätte. Nein, einer solchen Art der Einschätzung der Jagd würden die Jäger unter uns am allerersten widersprechen. Das wäre gerade, wie wenn man in der Forstwirtschaft den Waldbau streichen und nur den Holzfällereis betrieb behandeln wollte. Kein Heger, kein Jäger. Wir können nun einmal nicht die ganze Schweiz in eine Wildreservation verwandeln, das Volksvermögen der Jagd muß bewirtschaftet werden. Bewirtschaftet, nicht außgebeutet. So läßt sich Wildschutz wirksam überhaupt nur im Rahmen der Jagd denken und verwirklichen. Geordnete Jagdzustände erhalten uns die Zier unserer Wälder, den Wildskand, ungeordnete vernichten ihn. Nur im gleichzeitigen Wildschutz sindet die Jagd ihre volkswirtschaftliche und ihre ethische Berechtigung.

Die ausübenden Jäger haben sich im allgemeinen damit begnügt, ihrer Willensäußerung durch kräftige Unterstreichung oder mehrsache Ausrufungszeichen energischen Nachdruck zu verleihen. Dagegen waren es manche Nichtjäger, die, in Begleitschreiben oder Fußnotizen, ihre Zustimmung besonders begründet haben. Man gewinnt überhaupt aus der Abstimmung den bestimmten Eindruck, daß es gerade die Nichtjäger sind, die das Fehlen einer Einsührung in die Jagd besonders vermissen. Warum, ist einleuchtend. Wer Jäger werden will, der sindet den Weg hierzu auch ohne Jagdkolleg. Ich kann mir nicht versagen, hier zweien dieser Meinungsäußerungen von Nichtjägern Kaum zu geben.

Der eine Kollege schreibt:

"Ich halte — als Nichtjäger — dieses Postulat für die Förderung einer weidgerechten Jagd als sehr wichtig, ja als ein Minimum des Nötigen. Nur durch dessen Ersüllung kann verhindert werden, daß Leute, die von der Jagd auch nicht das Geringste verstehen, in leitende kantonale oder eidgenössische Jagdbehörden hinein geraten und in den Wirnissen der von links und rechts kommenden, meist recht eigennützigen Räte hin- und herschwanken. Wenn ein Kolleg über die Jagd auch nicht mit allen Knissen des mehr oder weniger heiligen Hubert vertraut machen kann, so wird es sicher einiges Verständnis und Interesse für diesen vernachstässigten Teil der Produktionslehre wecken."

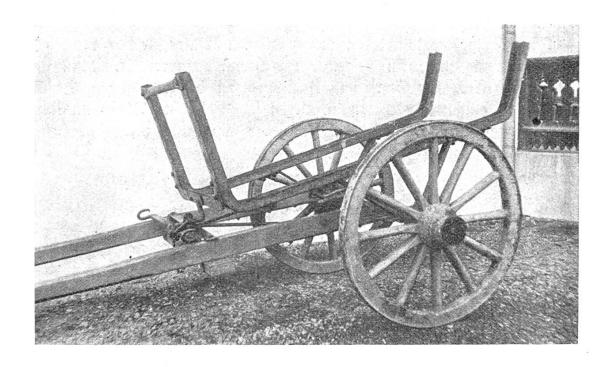
Ich schließe mit den Worten eines andern Kollegen, dem offenbar auch der Wildschut vor allem am Herzen liegt:

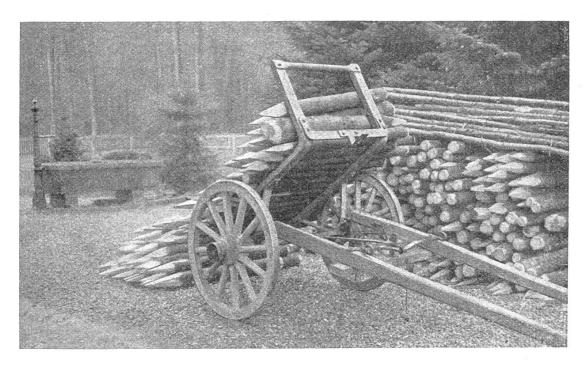
Wald ist des Wildes Schutz und Hort, Wild ist des Waldes Zier und Leben.

Möge es so bleiben und der Forstmann in Zukunft mehr als bisher das Seine dazu beitragen können. B. Bavier, Oberförster.

### Neuerungen auf dem Gebiete der Forstbenutung.

Brennholztransport-Karren. Das burgerliche Forstamt Bern benütt seit einigen Jahren zum Rücken des Brenn- und Papierholzes an die





Wege auf ebenem oder schwach geneigtem Terrain den hier absgebildeten Karren. Derselbe wurde von Bannwart Friß Kormann, in Verbindung mit seinem Schwager, Schmiedmeister G. Güdel in Langensthal, außgedacht und erstellt. Der Karren wird daher beim Forstamt "System Kormann" genannt.

Das Traggestell ist aus Eisenschienen und so konstruiert, daß es zum Abladen des Holzes nach hinten umgekippt werden kann. Zu diesem Behufe zieht man den Dorn, der vorne die Tragkonstruktion fest und wagrecht versichert, seitwärts heraus, eine Manipulation, welche sehr leicht und einsach auszuführen ist.

Im Könizbergwald wurden im verflossenen Winter für den Transport von Tannenholz mit dem beschriebenen Brennholzkarren (1 Mann und 1 Pferd) 50 Cts. per Ster bezahlt und dabei die natürlichen Verjüngungen beziehungsweise Unterpslanzungen sehr geschont. Die Verwaltung ist mit den gemachten Ersahrungen in jeder Beziehung zufrieden.

H. v. M.

# Anzeige.

## Vorlesungen an der forstlichen Hochschule Tharandt

im Sommersemester 1923.

Geh. Forstrat Prof. Dr. Martin: Forsteinrichtung 4 Std., Übungen in der Forst= einrichtung 4 Std. Geh. Forstrat Brof. Dr. Jentsch: Bolkswirtschaftslehre 4 Std., Holzverkehr und Holzhandel 1 Std. Geh. Forftrat Prof. Dr. Later: Standortslehre (angewandter Teil) 3 Std., bodenkundliche Vorweijungen oder Lehrausflüge. Geh. Forft= rat Prof. Dr. Groß: Forstbenutung 4 Std. Prof. Dr. Wislicenus: Organische Chemie 3 Std., chemisches Praktikum II 4 Std. Prof. Bed: Ginführung in die Forst= wissenschaft 4 Std., praktische Übungen für Anfänger 8 Std., Waldbau II. Teil 2 Std. Brof. Dr. Sugershoff: Höhere Analysis I. Teil 2 Std., Waldwegebau 2 Std., Bermeffungsübungen 5 Std., Planzeichnen 2 Std. Prof. Dr. Münch: Forstbotanik 3 Std., forstbotanisches Braktikum 1 Std., forstbotanische Lehrausflüge. Brof. Dr. Buffe: Waldwertrechnung 2 Std., Übungen zur Holzmeßkunde 2 Std. Prof. Dr. Prell: Forstzoologie II 2 Std., Fischerei und Teichwirtschaft 1 Std., zoologische Lehrausflüge und Übungen. Privatdozent Dr. Schreiter: Geologie 4 Std., geologische Übungen 1 Std., geologische Lehrausflüge. Brivatdozent Dr. Löffler: Morphologie und Sufte= matik der Pflanzen 3 Std., botanische Bestimmungsübungen 2 Std., botanische Lehr= ausflüge. Prof. Dr. Sollback: Ginführung in die Rechtswiffenschaft 3 Std., Berwaltungsrecht 1 Std. Hauptsportlehrer Edelmann: Leibesübungen 4 Std.

## Bücheranzeigen.

Affoziationsstudien in der Waldstufe des Schanfiggs. Bon Dr. Herbert A. E. Beger. — Separatabdruck aus der Beilage des Jahresberichtes der Natursforschenden Gesellschaft Graubünden 1921/22. 147 Seiten.

Die Arbeit besteht aus 5 Teilen: der erste Teil gibt eine geographisch=geo= logische Übersicht des untersuchten Gebietes; der zweite besaßt sich mit den klimatischen Ver= hältnissen; im dritten werden die leitenden pflanzen=soziologischen Gesichtspunkte erörtert; der vierte ist der Geschichte des Waldes gewidmet; im sünsten, der den Hauptteil bildet,